

# Bescheinigung in Steuersachen beantragen



Bescheinigung der momentanen steuerlichen Verhältnisse

## Basisinformationen

Die sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung wird zu unterschiedlichen Anlässen, wie etwa der Erteilung der Gastättenkonzession, Verlängerung der Taxikonzession, Erteilung öffentlicher Aufträge etc. benötigt.

## Ablauf

Sie oder ihr Bevollmächtigter können die Bescheinigung schriftlich beantragen:

- per vereinfachtem Online-Formular über das Serviceportal
- per Post
- per E-Mail

Das Finanzamt wird eine "Bescheinigung in Steuersachen" ausstellen, in der die gegenwärtigen steuerlichen Verhältnisse bescheinigt werden. Die Bescheinigungen können nicht persönlich abgeholt werden sondern werden nur per Post versandt.

## Weitere Hinweise

Das zuständige Finanzamt ist dort, wo der Antragsteller steuerlich geführt wird

## Zuständige Stellen

- [Finanzamt Bremerhaven](#)
  - +49 471 596 99000
  - Rickmersstraße 90, 27568 Bremerhaven
  - [Website](#)

- office@fa-bhv.bremen.de
- **Finanzamt Bremen**
  - +49 421 361 90909
  - Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen
  - [Website](#)
  - office@fa-hb.bremen.de

## Online Services

### Vereinfachtes Onlineformular

Mit diesem Formular können Sie Anträge und Nachweise zu einem bestehenden Antrag hochladen. Außerdem können Sie Rückfragen zu Ihrem Antrag stellen.

## Gebühren / Kosten

gebührenfrei

## Fristen & Bearbeitungsdauer

### Welche Fristen sind zu beachten?

keine

### Wie lange dauert die Bearbeitung?

1 Woche

## Rechtsgrundlagen

- [Anwendungserlass zur Abgabenordnung \(AEAO\) zu § 1 Nr. 4](#)

Aktualisiert am 17.11.2025